

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlag: Riesauer Tageblatt, Riesa, Nr. 22.

Verlag: Riesauer Tageblatt, Riesa, Nr. 22.

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Ordo.

Nr. 240.

Donnerstag, 16. Oktober 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, 1,60 Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt vierwöchentlich 6,10 Mark, monatlich 1,70 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (7 Silben) 45 Pf., Ortspreis 40 Pf., wochentags und wochentags außer dem 50% Zuschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Mangel eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Zahlungsrückstand gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierwöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Besondereinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Befreiung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Bauer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Butter und Del betr.

- Der Buchstabe N, gültig vom 20. bis 28. 10., darf nur mit einem Klotz Stücken Butter geliefert werden.
 - Die Verkaufsberechtigten erhalten gleichzeitig noch als Zusatz 100 gr Del zum Preis von 1,45 M. Das Del ist von den örtlichen Butterstellen bald bei der ankündigenden Hauptstelle für Butter abzugeben. Gefäße, sind mitzubringen. Nach dem 28. 10. können etwa noch vorhandene Delbehälter zu dem angegebenen Preise frei verkauft werden.
 - Die Butterlieferanten erhalten ebenfalls als Zusatz 100 gr Del auf Abschnitt 5 der Zulassungskarte. Diese Abschnitte sind zu 100 gebündelt an die Butterstelle mit einzubringen.
 - Die Butterlieferanten für Butter können 100 gr Butter verwenden.
 - Die Buttermarken für Butter dürfen nur mit 31 1/2% Margarine geliefert werden. Die Buttermarken und die Zulassungskarten für heimkehrende Kriegsgefangene werden mit Margarine in der aufgedruckten Menge geliefert.
- Margarinehandlungen werden nach Punkt 2 der Bekanntmachung vom 1. November 1917 bestraft.
- Großenhain, am 14. Oktober 1919.
295 d IV. Der Kommunalverband.

Safer-Ausfuhrverbot.

Das vom Reichsernährungsminister nach § 82 der Reichsgetreideordnung erlassene Safer-Ausfuhrverbot wird für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain weisungsgemäß bis auf weiteres aufrecht erhalten.

Großenhain, am 15. Oktober 1919.
183 a VIII. Der Kommunalverband.

Jahrmarkt.

Der zweite diesjährige Jahrmarkt findet am 19., 20. und 21. Oktober 1919 statt. Er beginnt am 19. Oktober vormittags 11 Uhr und endet am 21. Oktober mittags 12 Uhr. Das Auslegen und Verkaufen von Waren ist am 19. nur bis abends 8 Uhr und am 20. Oktober nur bis abends 10 Uhr zulässig.

Die Marktordnung der Stadt Riesa vom 29. März 1912, deren Bestimmungen genau zu beachten sind, liegt in je einem Druckfahne in der Polizeiwache, im Gasthof zum Kronprinz, in der Restauration zur Burg und im Gasthof zum Stern zur Einsichtnahme aus.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. Oktober 1919. Schmu.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 16. Oktober 1919.

Reichswehrtruppenteile in Riesa. In Riesa sind am 14. und 15. d. M. nachstehende Reichswehrtruppenteile eingetroffen und wie folgt untergebracht worden: In Kasernen des ehemaligen Feldartillerie-Regiments 82: 1. Abteilung leichtes Reichswehr-Artillerie-Regiment 19; desgleichen Minenwerfer-Batterie 19. In der ehemaligen Pionier-Kaserne 22: Reichswehr-Pionier-Bataillon 19 und die Brigade-Nachrichten-Abteilung 19. In der ehemaligen Kasernen 11. Abteilung Feldartillerie-Regiment 68: Feldkolonne 78.

Grundstücksanfang durch die Stadt. Das früher Hohbergische Grundstück, Ecke Kaiser-Franz-Joseph-Straße und Mühlstraße, in dem sich die Nebenstellen des Straßens und des Bezirksarbeitsnachweises befinden, ist vor kurzer Zeit für den Preis von 155.000 M. in den Besitz der Stadt Riesa übergegangen. — Auch diese Mitteilung ist der „Volkszeitung“ entnommen und wie müssen annehmen, daß das Blatt sie auf demselben Wege erhalten hat, der von uns gekennzeichnet wurde. Man muß sich wundern, daß die städtischen Kollegien anscheinend nicht die geringste Verpflüchtung fühlen, der Öffentlichkeit von derartigen doch immerhin recht wichtigen Angelegenheiten Kenntnis zu geben. In anderen Orten erscheinen solche Vorlagen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen; hier gibt man der Öffentlichkeit nicht einmal vom Abschluss Kenntnis. So ist es schon beim Ankauf des Blochmannschen Grundstücks und auch in anderen Fällen gewesen.

Jur. Beleuchtungsbeschränkung in Sachen. Bekanntlich plant das Arbeitsministerium seit einiger Zeit, um möglichst viel Kohle für den Hausbrand bereitzustellen zu können, den Erlaß einer Landesverordnung auf Einschränkung sowohl des öffentlichen als auch privaten Holzverbrauchs. Nachdem die von der Regierung ausgearbeitete Verordnung dem kürzlich gegründeten Landesrat vorgelegt worden war und dieser den Bestimmungen nicht allenfalls zugestimmt hatte, unterzog das Arbeitsministerium die Verfügung nochmals einer Umarbeitung. Diese ist, wie an zuständiger Regierungsstelle verlautet, fertiggestellt. Vor ihrer Veröffentlichung machte sich jedoch erst noch eine Fühlungnahme mit dem Reichsforstministerium notwendig. Wie weiter verlautet, sucht das sächsische Wirtschaftsministerium Vorkonferenzen zu treffen, um den durch die Gas- und Elektrizitätsversorgung bedingten Mehrbedarf an Petroleum für die Bevölkerung sicher zu stellen.

Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Frankreichs. Der Arbeitsausschuß des Deutschen Architektenverbandes nahm, wie uns vom Sächsischen Ingenieur- und Architekten-Verein mitgeteilt wird, in seiner letzten Sitzung zu der Frage Stellung, welcher Form die im Deutschland vorhandenen und für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Frankreichs zur Verfügung stehenden technischen Kräfte verwendet werden können. Er kam zu dem Ergebnis, daß alle geeigneten Kräfte ohne Rücksicht auf die bisherige Tätigkeit, also freie Architekten, Beamte oder angehende Architekten und Ingenieure auf Privatdienstvertrag zum Wiederaufbau heranzuziehen sind. Aus Wartegeld oder infolge von Mängel durch Alter oder Krankheit auf Ruhegehalt gestellte Beamte, die geeignet sind, am Wiederaufbau mitzuarbeiten, sollen gehalten sein, sich zum Wiederaufbau zur Verfügung zu stellen, wobei sonst erworbene Gehaltsansprüche nach billigen Ermessen auf die Einkünfte aus dem Dienstvertrage anzuzurechnen sind. — Der Ausschuss nahm ferner davon Kenntnis, daß das Volksarbeitsamt für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete unter völliger Ausschaltung jeder Parteipolitik auch im Interesse der sächsischen Berufskreise arbeitet, und erklärte

Bekämpfung der Tuberkulose betr.

Um dem Ueberhandnehmen der Tuberkulose, die in angestrebter Arbeit viele Jahre mühsam zurückgedrängt worden ist, mit allen Mitteln zu steuern, ist die strenge Befolgung der Verordnung, die Bekämpfung der Tuberkulose der Menschen betr. vom 29. September 1900 unbedingt erforderlich.

Wir bringen deshalb diese Verordnung hiermit in Erinnerung und weisen besonders nochmals darauf hin, daß jeder in Privatkrankenanstalten, in Waisenhäusern, Armen- und Siechenhäusern, sowie in Gast- und Logishäusern, Herbergen, Schlafstellen, Internaten und Pensionaten vorkommende Erkrankungsfall an Lungen- oder Kehlkopfkrankheiten von dem behandelnden Arzte, wenn aber ein solcher nicht zugezogen ist, von dem Haushaltungs- beziehentlich Anstaltsvorstand binnen 3 Tagen nach erlangter Kenntnis schriftlich mitzuteilen ist.

Nichtbeachtung dieser Vorschrift hat Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bis zu 6 Wochen zur Folge.

Der Rat der Stadt Riesa, den 15. Oktober 1919. Gell.

Die städtischen Kollegien haben beschlossen, auf das Jahr 1919 zur Gemeinde-Einkommensteuer einen Zuschlag von 20%, des Steuerarifs für die politische Gemeinde und zur Gemeinde-Grundsteuer einen Zuschlag von 47 Pf. für die politische Gemeinde und 13 Pf. für die Schulgemeinde auf je 1000 M. Grundstückswert zu erheben. Steuerzettel darüber werden noch ausgestellt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. Oktober 1919. R.

Am der Oberrealschule I. C. ist am 1. Dezember 1919 die

Grundmannsstelle

zu besetzen, mit der die Ausführung sämtlicher Reinigungsarbeiten sowie die Bedienung der Niederdruck-Dampfheizanlage verbunden ist.

Das mit dieser Stelle verbundene Jahresanfangsgehalt beträgt z. Bt. 900 M. Daneben wird freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung gewährt. Außerdem werden Feuerungsanlagen nach den staatlichen Sätzen gezahlt.

Die Ehefrau des Anwesenden ist verpflichtet, diesem bei seinen Arbeiten Hilfe zu leisten und erhält als Entschädigung hierfür jährlich 100 M.

Selbstberechtigung ist mit der Stelle z. Bt. noch nicht verbunden. Selbstgeschriebene Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung eines Lebenslaufes und Zeugnissen bis zum

30. Oktober 1919

bei uns einzureichen. Der Rat der Stadt Riesa, am 8. Oktober 1919. R.

sich damit einverstanden, daß bis auf weiteres die bereits begonnene Arbeit des Deutschen Architektenverbandes für den Wiederaufbau gemeinsam mit dem Volksarbeitsamt fortgesetzt wird.

Die Abstimmung in Nordhildeswig. Alle vor dem 1. Januar 1900 in dem Abstimmungsgebiet Nordhildeswig geborene deutsche Frauen und Männer werden hiermit dringend gebeten, im Interesse des beschriebenen Deutschlands ihre Adresse behufs näherer Mitteilung über die Abstimmung dem Vertrauensmann des Deutschen Ausschusses für Nordhildeswig, Herrn Friz Wankel, Dresden-A., Eisenstraße 14 bekannt zu geben.

Einsetzung des Personenverkehrs an Sonntagen. Wie schon vor geraumer Zeit angekündigt wurde, hat sich die Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen angelehnt der Kohlen- und Transportnot dazu entschließen müssen, in absehbarer Zeit den Personenverkehr an Sonntagen völlig einzustellen. Wenn diese uns Verkehrsleben tief einschneidende Maßnahme in Kraft tritt, steht noch nicht endgültig fest. Es sind aber in wenigen Tagen die näheren Umständlichkeiten zu erwarten. Wie die „A. R. N.“ hören, haben sich auch andere deutsche Bahnverwaltungen zu dieser Maßnahme veranlaßt gesehen, z. B. in Württemberg der Personenverkehr bereits am kommenden Sonntag ruhen. Dagegen hat die sächsische Staatsbahnverwaltung noch keinen Anlaß gesehen, die Frage einer etwaigen Wiedereinführung der Keiserlaubnisscheine zu prüfen.

In der vom Landesausschuß Sächsischer Feuerwehren in Dresden abgehaltenen Sitzung wurde nach Erledigung verschiedener innerer Angelegenheiten an Stelle des wegen hohen Alters auscheidenden Brandmeisters Bittner in Reichenbach Brandmeister Döhler in Wauen in den Ausschuss und Vorstand a. D. Hermann in Loschwitz wieder zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Weiterhin nahm der Ausschuss davon Kenntnis, daß die Landes-Brandversicherungsanstalt eine Sonderunterstützung von 1000 Mark bewilligt habe. Zur Deckung der Geschäftskosten wurde die Erhöhung der Landesverbandbeiträge auf 25 Pf. für den Mann festgelegt. Was die Wiedereinführung der Feuerwehreneisen betrifft, so hofft der Ausschuss, daß die im Interesse des Berufsstandes notwendig werdende Verteilung vom Ministerium des Innern einer befriedigenden Lösung entgegengeführt wird. Da die Versorgung von Stielen und Schuben durch die Reichsstelle für Schuberzeugung nicht in der erhofften Weise vor sich geht, hat sich der Vorsitzende an das Submissionsamt in Dresden gewendet, das den Feuerwehren Schuberzeug zuführen lassen wird. Ferner sind durch die Bemühungen des Landesausschusses aus dem Heeresgut Schanzzeuge, Ventrieme u. s. w. für die Verbände angekauft worden. Ebenfalls nahm der Ausschuss von dem Zusammenschluß der fünf sächsischen Berufsfeuerwehren zu einem Landesverband sächsischer Berufsfeuerwehren Kenntnis. Außerdem wurden noch Berichte über den weiteren Verlauf der reichsgerichtlichen Klage des Brandschutzes und über die Tätigkeit der Kommission behufs Erlangung einer Rente für langjährig gediente Feuerwehrkameraden erhalten. Die weiteren Verhandlungen bezwecken eine Erhöhung der Spritzenprämiën, die Festlegung derselben für Hydrantenwagen und ihre Ausdehnung für die dritte Spritze. Dabei kam zur Sprache, daß Gemeinden, die ein Darlehen zum Bau von Wasserleitungen von der Landes-Brandversicherungsanstalt erhalten, gehalten sein sollen, auch Feuerwehrbranten in das Leitungsbau einzubauen.

Zur Lage der sächsischen Mühlenindustrie. Die sächsische Mühlenindustrie hat, wie die gesamte deutsche Mühlenindustrie, seit Anfang des Weltkrieges mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt.

Durch die Zwangsbewirtschaftung des Getreides war sie zur reinen Lohnmüllerei geworden, und ihre freie Willensbetätigung genommen. Seit der Revolution haben sich die Verhältnisse noch verschlechtert. Die Verordnungen über die wirtschaftliche Demobilisierung zwangen die Mühlen zur Aufnahme eines größeren Personal, während die Knappheit an Mehlgut die Beschäftigungsfrage immer weiter herabdrückte. Bei Beschäftigungen von 50 bis 24 Woz. der Friedensleistung blieb der Arbeiterstand zum Teil der gleiche, so er erfuhr nach Einführung der sechsständigen Arbeitszeit sogar teilweise noch eine Erhöhung. Das machte sich in dem rapiden Anstiege der zu zahlenden Löhne natürlich wesentlich fühlbar. Dabei ist der Achtstundentag kaum in einem anderen Gewerbe so unfruchtbar, wie in der Mühlenerei. — Wie alle anderen Industrien, hat auch die sächsische Mühlenerei unter Lohnsteigerungen zu leiden gehabt. Seit Januar ds. Js. ist bereits der dritte Tarifvertrag mit der Arbeitnehmerorganisation abgeschlossen worden, ohne daß die Arbeitgeber der Mühlenerei, Mehl- und Getreidegesellschaft und Kommunalverbände diesen Mehraufgaben genügend Rechnung getragen haben. Leider ist mit einer Verringerung der Verhältnisse vorläufig noch nicht zu rechnen. Auch die jetzige Ernte wird von der Reichsgetreidegesellschaft bewirtschaftet, und ob es später zu einer Sozialisierung, Kommunalisierung oder Sanalisierung der Mühlen kommen wird, ist heute noch völlig unklar. Der Sächsische Mühlenverband hat sich in den letzten Monaten mehrfach mit Klagen befaßt, die dahin gehen, nach Abbau der jetzigen Zwangsbewirtschaftung eine dezentralisierte, bezirksweise Mehlerzeugung durch die bestehenden Mühlenvereinigungen eintreten zu lassen. Die Mühlenvereinigungen sollen zu größeren Selbstverwaltungsorganen zusammenfassen, die jeder Mühle ein gewisses Beschäftigungsquantum gewährleisten, selbst das Mehl vertreiben, den Landwirten das Getreide abnehmen und die Mehlrechnungen einlassen. Die Reichsbehörden sollen in die Stellung reiner Aufsichtsorgane zurücktreten, und ein aus Müllern, Landwirten, Händlern und Verbrauchern zusammengesetzter „Mehlgetreideerrat“ die Regelung der Getreidewirtschaft übernehmen. Dieser Plan hat Freunde, aber auch selbstverständlich Gegner gefunden, besonders in den Kreisen der Handelsmüller, die in ihm eine Vorstufe zur Sozialisierung der Mühlenerei erblicken. Trotzdem soll er von den Reichsmühlenverbänden ausser Acht gelassen werden. — Ueber die Aussichten der nächsten Zeit läßt sich wenig sagen. Bei dem schlechten Stand unserer Valuta wird auf Auslandsgetreide wenig zu rechnen sein.

Briefe an Gefangene in französischer Gefangenschaft sind keinesfalls mehr mit der Adresse „Bureau de renseignements“ zu beschriften. Wie uns der Landesausschuß der Vereine vom roten Kreuz in Sachsen mitteilt, sind Briefschaften ausschließlich mit Name, Dienstgrad, Regiment und Kompanie des Gefangenen zu versehen; ferner mit der Gefangenennummer, der Nummer der Cie. N. d. dem Ort, in welchem sich der Gefangene befindet und dem Departement, in welchem dieser Ort gelegen ist. Zahlende von Briefen, welche diesen Vorschriften nicht entsprechen, kommen jetzt an die Absender aus Frankreich zurück. Hierdurch ist kein Grund zur Beunruhigung über das Schicksal des betreffenden Gefangenen gegeben; die Rücksendung erfolgt vielmehr nur infolge der falschen Adressierung.

Arbeitslosenbeihilfen. Bis Ende August d. J. sind in Sachsen an Arbeitslosenbeihilfen im ganzen 172.157.341 Mark gezahlt worden. Davon hat das Reich 91.255.871 Mark an Beihilfen gezahlt, während auf den Freistaat Sachsen 80.901.470 Mark entfielen; den sächsischen Gemeinden fällt der Rest zur Last.

Dresden. Der deutsch-dänische Dichter Karl Gjellerup ist im zweiundsechzigsten Lebensjahr in Kopenhagen noch kurzen Leben verchieden.